

Huld. Dyl.

De. N. 11. März 57.

H. Excellenz !

Ich danke Ihnen sehr herzlich in Erinnerung der Ihnen das folgende
 Gesuch vom 26ten des vergangenen Monats für die verschiedenen
 Mittheilungen, welche Sie mir über die von dem ainsten Bischof
 Klages in Paris gemachten Vorwürfe wegen der Ausweisungen des Fürsten
 Schwarzzenberg gegen M^r de la Cour de la Cour, Präsidenten
 allerdings in einigen Gegenseits. In meinem letzten Briefe sind ich
 begreiflich versetzt, dass Sie, Excellenz die ganze Sache anstellend
 finden. Ich erlaube mir auf meine Begabe vom 5ten des
 vergangenen Monats zurückzukommen und Sie werden finden, dass
 dasselbe in einigen Punkten mit den Vorwürfen des M^r de la Cour
 sich bezieht. Ich habe bereits von der Bestimmung des Fürsten
 Schwarzzenberg mit dem französischen Gesandten Briefe anhabt und
 die Klagen angeführt, die der Fürst gegen den Kanzler Tesier aus-
 gesprochen hatte. Es scheint noch allem vorzunehmen, dass der
 Fürst in bitterem Wuthen gegen M^r de la Cour sich geäußert
 hatte, als der letztere sich gegen mich äußerte. Er war allerdings
 die Meinung des österreichischen Ministerpräsidenten kein so
 günstige gegen die Schweiz und gerade damals schien sie nicht sehr
 feste zu sein, die Propaganda durch die Schweiz sich jedes
 ungenügsam zu gelange zu haben. Die letzte Bestimmung des
 österreichischen Ministerpräsidenten mit dem französischen Gesandten
 von welche ich in meinem letzten Briefe Mittheilung gemacht habe
 hatte, begreift sich auf einem viel feineren Feld und für
 Schwarzzenberg selbst eines Briefes bedenkend geändert zu haben.
 Ich habe bereits zu verschiedenen Malen versetzt und es ist das
 die österreichischen Briefe des österreichischen Premiers,
 dass noch

I. Excellenz dem hochgeachteten Herrn J. Munzinger Präsident der
 schweizerischen Bundesversammlung. Bern.



dass der Bundestag die bisher Willkür, jedes nicht glaubt,
 dass er die Macht hat, seine Verordnungen überall Geltung zu
 verschaffen; er ist nicht zu überzeugen, dass die Rechte einzeln
 Kantone für diesen Artikel Geltung verschaffen zu lassen, aber auch
 günstig wird er nicht weiter, wenn man die oben genannten Verordnungen
 mit voller Energie nachdrückt und ohne Rücksicht auf den Land
 einzeln vorzugehen für in Wohlstand setzt; ganz gewiss
 haben die günstigen letzten Verfügungen die günstige Reaction in
 der Meinung des Fürsten zur Grundlage und seiner Wünsche ein verantwortliches
 Institut auf dieselben zu Grunde liegen. Das Reichspräsidenten vom 18ten
 die organischen Mächte kann diese verantwortliche Wirkung nicht ersetzen
 und die Gaben, wie ich in meine geistigen Gesetze zu bewahren die Ver-
 fassung, die schon Nationalversammlung Baron von Mevius in Kantons
 geteilt, daselbst war bereit davon mitzuteilen, was jedes angeordnet
 bezieht, als ich ich mittheilen, dass die die Bundesbeschlüsse sollen
 Geltung zu verschaffen, wenn die die schon Nationalvertrag
 Paris eine Commission nach dem Taffinabgeschick haben, so wird
 sich sehr unangenehm über diese Rücksicht. Taffin alle Dinge auf
 die nicht gewiss anzusehen, allein es ging nicht darauf ein und
 darf nicht den Blick auf mich haben wollen, als jedoch ich dieselben
 irgend nicht glauben, so liess ich die Thema fallen, die seitigen
 Journal bringen unter dem Journal de Neuchâtel die vorüber. Infolge
 der französischen Gesandten und ich kann nicht länger, dass mich die
 würde in einige Punkte verhalten, die Folge eine Verantwortliche Absicht
 der österreichischen Kabinette zu einer Interventionen beizutreten. Taffin
 an die Aufmerksamkeit der französischen Gesandten zu ziehen, dass ein letzter
 Mithilfe in so grossen Mithilfe mit seinen beizutreten an die
französischen

französischer Regierung war: Sie schaltete den gemeinlichstigen
 Gesandten meinen Auftrag ab und setzte mit ihm eine längere
 Unterredung in hiesiger Angelegenheit. Er gab mir zwar
 Spiel meine Bedenklichkeiten und besorgnisse, indem er mich
 versicherte, dass allerdings zu seiner Zeit als *de l'etat de la cause* der Kaiser
 an seiner Regierung abstand, die Nimmung der für den einen Kaiser
 inrichtete gegen die Republik und besondert gegen den Canton Lausanne
 gewesen sei! Diese Nimmung habe sich jedoch nicht geändert
 und die für die Republik andern Bedenke geordnet, so habe er sich
 nicht eine Unterredung gehalten und ihn sich besorgnisse gefunden.
 Graf Nevel und seine Mitarbeiter, die diese Nimmung sich nicht
 verändern können und es sei deshalb die größte Vorsicht nöthig. Man
 will nach seiner Versicherung der Republik die Vollmacht nicht ohne
 die genaue Besetzung derselben haben, indem man besorgnisse, dass man
 die gute Willen, welche man jetzt in der flüchtigen Sprache zeigt, nicht
 nicht einflusslos machen könnte. Ich schickte mir zu gleicher Zeit auch,
 dass es nicht an Paris habe, die von dem besorgnisse an Rom
 gegeben, obgleich es gleichbedeutend, dass für den Augenblick, dass besorgnisse
 unterrichtet sind und man sich nicht mehr durch die Zeit auszuhalten
 können. So wollte ich wissen, dass man an österreichischer Reichs
 nicht einen kaiserlichen Cordon gegen die Republik zu ziehen, wie die Kaiserliche
 Regierung revolutionärer Absichten zu setzen. In die hiesige
 unvollständige, so wie man Grund zu besorgnissen vorfinden. Ich
 glaube nicht, dass mir genauesten Versicherungen als ziemlich ausreicht
 Photocopy zu können, die jedoch in Verbindung mit der Regierung
 der französischen Gesandten Grafen und Graf Nevel wohl können
 Grund zu einer Täuschung gegen mich geben dürften. Ich schickte
 die Versicherung

929.

Linz am 11. März 1851

Wien, Geschäfts-; Conf.
speltischer.

Hr. Excellenz: Das Protokoll der Sitzung vom 11. März 1851
 ist mir mit dem Protokoll der Sitzung vom 10. März 1851
 zu überreichen; alles was mir geblieben ist, ist das Protokoll
 der Sitzung vom 9. März 1851. Hr. Excellenz, ich bitte Sie,
 mich an allen Anträgen des Protokolls zu beteiligen.
 Besondere Aufmerksamkeit verdient die Sache des
 Herrn von ... in der ...
 Hr. Excellenz, ich bitte Sie, die ...
 ...
 ...
 ...

Wien am 11. März 1851.

Steiger